Diogenes, dem Sohne des Satabus aus dem Dorfe Alexanderinsel[1], ungefähr 72 Jahre alt, Narbe an der rechten Augenbraue[2].

Allzeit habe ich den Göttern geopfert und auch jetzt habe ich in eurer Gegenwart den Verordnungen gemäss geopfert . . . und von dem Opferfleisch gegessen und bitte euch, das hierunter zu bescheinigen[3]. Lebt stets glücklich! Ich, Aurelius Diogenes, habe diese Eingabe gemacht.

Dass wir den Aurelius opfern gesehen haben, bescheinigen wir (unleserliche Namen).

Am 2. Epiphi (26. Juni) des ersten Jahres des unumschränkten Gajus Messius Quintus Trajanus Decius, des frommen glücklichen Augustus[4].

VIII. Die Steintafel von Arykanda in Lykien.

Als Kaiser Galerius im Jahre 311 unter dem Drucke einer schweren Krankheit ein Toleranzedikt für die Christen erliess, musste auch sein Cäsar Maximinus Daza, der in Asien herrschte, die Verfolgung einstellen. Aber als Galerius bald darnach starb, nahm Maximinus, der den Christen sehr abgeneigt war, die Verfolgung wieder auf und zwar in der Weise, dass er durch die Statthalter die Gemeinden zu Petitionen gegen die Christen veranlassen liess, denen dann der Kaiser Folge gab. Eusebius berichtet (Hist. eccl. IX 7), dass solche Petitionen nebst den entsprechenden kaiserlichen Reskripten auf Erztafeln eingegraben und diese in den Städten aufgestellt worden seien; er teilt auch (l. l.) den Wortlaut eines solchen Erlasses an die Stadt Tyrus mit. Im Jahre 1893 wurde nun bei einer österreichischen wissenschaftlichen Expedition ein Originaldokument dieser Art in der lykischen Stadt Arykanda aufgefunden, nämlich eine griechisch verfasste Petition, welche die kleinasiatischen Landschaften Lykien und Pamphylien an Kaiser Maximinus, wahrscheinlich im Jahre 312, gerichtet haben; sie wurde auf Befehl des Kaisers selbst nebst dessen Antwort, die in lateinischer Sprache vorangestellt, aber nur verstümmelt erhalten ist, zur ewigen Erinnerung auf Stein eingegraben. Den Wortlaut der Inschrift teilte zuerst Theod. Mommsen mit in den Archäologisch-Epigraphischen Mitteilungen für Österreich-Ungarn, Jahrg. XVI, Wien 1893, 93 ff.; vgl. auch Preuss. Jahrbücher, 116. Bd., Berlin 1904, 271 ff. Ich stelle die Petition der Antwort des Kaisers voran.

(Petition.)

Dringendes Bittgesuch des Volkes der Lykier und Pamphylier an die Beglücker jedes Volkes und Geschlechtes der Menschen, die Augusti Caesares Galer. Valer. Maximinus, Konstantinus und Valer. Licinianus Licinius.

Göttliche Herrscher! Nachdem die Götter, mit denen ihr stammverwandt seid[1], durch Taten ihre Güte allen bekundet haben[2], welche ihrem Dienste sich gewidmet haben zu eurem unwandelbaren Heile, die ihr als Herrscher alles bezwingt, so haben wir es für gut erachtet, zu eurer unsterblichen Regierung unsere Zuflucht zu nehmen und zu bitten, dass den schon vormals wahnwitzigen und noch jetzt mit derselben Krankheit behafteten Christen endlich einmal gesteuert werde, und dass sie durch keinen unheilvollen neuen Gottesdienst gegen den sich verfehlen, welcher den Göttern geschuldet wird. Dies liesse sich verwirklichen, wenn durch euren göttlichen und ewigen Willen bestimmt würde, dass allen die

---

Christentums standen, vor sich, um sie unter ihrer Aufsicht opfern zu lassen (Cyprian, Ep. 43, 3).

[1] Dieses Dorf, gelegen im Faijûm, wird schon im 3. Jahrh. v. Chr. erwähnt (Krebs a. a. O.).

[2] Diogenes stellt in seiner Eingabe — eine solche hiess libellus —, da er das Attest nötigenfalls gerichtlich gebrauchen wollte, seine Person juristisch genau fest durch Angabe seines Vaters, Wohnortes, Alters und eines besonderen Merkmales.

[3] Es ist übrigens nicht gerade ausgeschlossen, dass Diogenes wirklich geopfert hatte.

[4] Der Beamte hat also das Attest einfach unter die Eingabe gesetzt.

[1] Diokletian nannte sich Jovius, und Maximianus nannte sich Herkulius; in einer Inschrift (C. J. Lat. III 710) heissen die Kaiser diis geniti et deorum creatores.

[2] Die Götter haben also bewiesen, dass sie diejenigen segnen, die ihnen zum Besten des Reiches huldigen; auch in dem Erlass Maximins an die Tyrier (Eus., H. e. IX 7) wird ausgeführt, dass die Götter ihnen offenkundig durch reiche Ernten und Fernhalten von Stürmen und Erdbeben Segen spenden

Erlaubnis zu dem verhassten Kulte der Gotteleugner[1] gänzlich verweigert werde[2], dass aber alle dem Dienste der Götter, welche gleichen Stammes wie ihr sind, sich hingeben sollen zum Besten eurer ewigen und unvergänglichen Herrschaft, was offenbar allen euren Untertanen den grössten Nutzen bringt.

(Antwort des Kaisers.)

Ihr könnt schon jetzt überzeugt sein, dass ihr jede Gunst, die ihr zum Lohne für euer frommes Vorhaben erbitten wollt, erlangt habt; denn unverzüglich wird sie euch zuteil werden und wird für alle Zeiten ebensosehr von unserm frommen Sinn gegenüber den unsterblichen Göttern Zeugnis ablegen, wie euren Kindern und Nachkommen kundtun, dass ihr von unserer Güte vollentsprechende Belohnung empfangen habt.

IX. Liebesmahl und Abendmahl nach der Ägyptischen Kirchenordnung.

Wie wir aus der hl. Schrift (1 Kor. 11, 20) und aus der Lehre der zwölf Apostel (Kap. 10 Anf.) ersehen, hatte die Feier des hl. Abendmahles im ersten Jahrhundert der Kirche noch ganz den Charakter einer vollen Mahlzeit. Im zweiten Jahrhundert aber fand eine Scheidung statt; man konsekrierte und genoss den Leib und das Blut des Herrn in Verbindung mit dem Gebetsgottesdienst am Morgen, während die gemeinsamen Mahlzeiten, für die jetzt der Name Liebesmahle (Agapen) üblich wurde, am Abende stattfanden; die letzteren haben noch Jahrhunderte fortgedauert, erhielten aber mehr und mehr den Charakter von Armenspeisungen. Genauere Vorschriften über die Liebesmahle und zum Teil über den Empfang der Eucharistie finden sich in der sog. Ägyptischen Kirchenordnung, einer Sammlung kirchlicher Bestimmungen, die entweder um das Jahr 300 (so Achelis und Harnack) oder um 450 (so besonders Funk) entstanden ist; sie war nur in orientalischen Übersetzungen erhalten; doch hat letzthin Hauler in einem Palimpsest in Verona mit lateinischen Bruchstücken der apostolischen Didaskalia auch solche einer alten lateinischen Übersetzung der genannten Kirchenordnung aufgefunden und im Jahre 1900 herausgegeben. Der lateinische Text ist der beste: nach diesem teile ich hier den Abschnitt mit, welcher über die Liebesmahle und die hl. Eucharistie handelt.

Vgl. Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina ed. Hauler, Leipzig 1900, c. 75 et 77—78, p. 113 ss.; Achelis, Die Canones Hippolyti, Leipzig 1891, 106 ff.

Kap. 75. Ihr alle, die ihr anwesend seid, speiset so, (dass ihr, nachdem ihr gereinigt seid, einen Becher nehmt, über ihn das Dankgebet sprechet und dann esset und trinket). Den Katechumenen aber soll Bannbrot[1] und jedem ein Becher gegeben werden. Der Katechumene darf beim Herrenmahle[2] nicht mit zu Tische sitzen. Bei jeder Einladung aber soll der, welcher isst, dessen gedenken, der ihn eingeladen hat; denn deswegen hat er ihn gebeten, unter sein Dach einzutreten. Esst und trinkt ihr aber, so tut es mit Anstand und nicht so, dass ihr trunken werdet, noch so, dass jemand über euch spottet und der, welcher euch eingeladen hat, über eure Ausgelassenheit betrübt werde, sondern so, dass er betet, er möchte würdig werden, dass die Heiligen[3] zu ihm eintreten, *ihr nämlich*, heisst es, *seid das Salz der Erde*[4].

Wenn allen gemeinsam dargeboten wird, was man griechisch apophoreton[5] nennt, so nehmt davon; wenn aber zum Geniessen für alle,

---

[1] Gottlose (*ἄθεοι*) wurden die Christen von den Heiden gewöhnlich genannt, weil sie den sichtbaren Göttern den Dienst versagten.

[2] Die Tyrier hatten nur darum gebeten, dass die Christen aus ihrem Gebiete vertrieben würden; die Lykier aber verlangen, dass den Christen überall die Erlaubnis zu freiem Gottesdienst wieder entzogen werde.

[1] panis exorcizatus d. h. Brot, über dem ein Exorcismus gesprochen worden ist.

[2] Gemeint ist das Liebesmahl, das hier denselben Namen wie das eucharistische Mahl trägt; auch werden die Katechumenen von beiden ausgeschlossen.

[3] d. h. die Gläubigen.

[4] Matth. 5, 13.

[5] *Τὰ ἀποφόρητα* sind Geschenke, welche die Gäste an der Tafel bekommen, um sie mitzunehmen.